

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: FLEXURE®
 Produktcode: 107-01
 Zulassungsnummer: 00A489-00
 Andere Identifikationsmittel:
 Eindeutiger
 Rezepturidentifikator (UFI): 4YMK-T2WY-P301-21Y2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland. Gebührenfreie Rufnummer: +353 1 283 2024 Email: info@lifescientific.com Web: www.lifescientific.com	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany. 0049 (0) 800 0002928 info@lifegermany.com www.lifescientific.de
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität	Kategorie 4	H302
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Akute Toxizität	Kategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361d
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2	H373
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Prothioconazol
- Spiroxamine
- N,N-Dimethyldecanamid

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Augen schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH208	Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Emulgierbares Konzentrat (EC)
160 g/L Prothioconazol (16,33% w/w), 300 g/L Spiroxamine (30,61% w/w)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemischer Bezeichnung	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Prothioconazol	178928-70-6	-	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor: 10 (acute), 1 (chronic)	16,33
Spiroxamine	118134-30-8	601-505-4	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)	30,61
N,N-Dimethyldecanamid	14433-76-2	238-405-1	Skin Irrit 2, H315 Eye Irrit 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	> 20

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen:	Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide, Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ausbreitung der Löschlüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen. Im Falle größerer Verunreinigung oder bei der Kontamination von Gewässern, Kanalisation und Grundwasser sofort zuständige Behörden informieren. Löschwasser nach den Löscharbeiten aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen. Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-hinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK): 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS Nr.	Art des Expositionswertes	Grundlage
Prothioconazol	178928-70-6	1,4 mg/m ³ (SK-ABS)	Lieferant
Spiroxamine	118134-30-8	0,6 mg/m ³ (SK-SEN)	Lieferant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Persönliche Schutzmaßnahmen: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz: Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material	Nitrilkautschuk.
Durchlässigkeitsrate	> 480 min.
Handschuhdicke	> 0,4 mm.
Schutzindex	Klasse 6.
Richtlinie	Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz: Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Haut- und Körperschutz: Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit, klar bis leicht trüb.
Farbe:	Gelb bis braun.
Geruch:	Aromatisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	140 °C (auf der Grundlage von Prothioconazol). -170 °C (auf der Grundlage von Spiroxamine).
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	139 °C.
Zündtemperatur:	315 °C.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6,0 – 8,0. (Konzentration: 1% v/v, 23 °C). (entmineralisiertes Wasser).
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	emulgierbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	N,N-Dimethyldecanamid: log Pow: 2,46. Spiroxamine: log Pow: 2,8 - 3,0 (20 °C) (pH-Wert 7). Prothioconazol: log Pow: 3,82 (20 °C) (pH-Wert 7).
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	ca. 0,98 g/cm ³ (20 °C).
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Bewertung Nanopartikel:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosivität:	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14/OECD 113.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften.
Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften:	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
------------------------------	------------------------

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität: LD ₅₀ Ratte	> 500 - < 1.000 mg/kg.
Akute inhalative Toxizität: LC ₅₀ Ratte	ca. 2,212 mg/L, 4 h. Reizt die Atmungsorgane.
Akute dermale Toxizität: LD ₅₀ Ratte	> 4.000 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen:	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen:	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Meerschweinchen:	Nicht sensibilisierend. OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test.
Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:	N,N-Dimethyldecan-1-amid: Kann die Atemwege reizen. Spiroxamine: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Prothioconazol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:	N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. Spiroxamine verursachte in Tierversuchen an Hunde eine spezifische Zielorgan-Toxizität in den folgenden Organen: Augen. Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
Beurteilung Mutagenität:	N,N-Dimethyldecanamid war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien. Spiroxamine war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien. Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Prothioconazol nicht mutagen oder genotoxisch.
Beurteilung Kanzerogenität:	N,N-Dimethyldecanamid wird nicht als krebserzeugend betrachtet. Spiroxamine war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Prothioconazol war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.
Beurteilung Reproduktionstoxizität:	N,N-Dimethyldecanamid wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet. Spiroxamine verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Spiroxamine beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität. Prothioconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Prothioconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.
Beurteilung Entwicklungstoxizität:	N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen. Spiroxamine verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Spiroxamine

beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Prothioconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Prothioconazol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Angaben: Weitere Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀ Fisch, 96 h: 6,57 mg/L (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)).

EC₅₀ Daphnia, 48 h: 6,3 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh).

E₁₀C₅₀ Wasserpflanzen, 72 h: 0,1 mg/L *Raphidocelis subcapitata* (Grünalge).

E₁₀C₅₀ Wasserpflanzen, 72 h: 0,03278 mg/L (*Skeletonema costatum*). Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazol.

EC₁₀ Wasserpflanzen, 72 h: 0,01427 mg/L (*Skeletonema costatum*). Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazol.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: N,N-Dimethyldecanamid: Leicht biologisch abbaubar.
Spiroxamine: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Prothioconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Koc: Spiroxamine: Koc: 2415.
Prothioconazol: Koc: 1765.

12.3 Bioakkumulationspotential

N,N-Dimethyldecanamid: Keine Bioakkumulation.
Spiroxamine: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 87. Keine Bioakkumulation.
Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19. Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

N,N-Dimethyldecanamid: Schwach mobil in Böden.
Spiroxamine: Schwach mobil in Böden.
Prothioconazol: Schwach mobil in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

N,N-Dimethyldecanamid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Spiroxamine: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackung

Behälter dreimal ausspülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, n.a.g. (Spiroxaminlösung)

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend Mark: Ja

Tunnelbeschränkungscode: -

Gefahren-Nr. (ADR/RID/ADN): 90

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Bulktransport gemäß IBC Code.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

FLEXURE® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 19/09/2019

Aktuelle Ausgabe: 20.06.2023